



Gemeinde Wenigzell

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

Pittermann 222
Tel.: 03336/2201
www.wenigzell.at

8254 Wenigzell
Fax: 03336/2201-4
gde@wenigzell.gv.at



Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Österr.Post.at

Wenigzell, am 05.06.2025

Rundschreiben Nr. 4/2025

Exkursion der Gemeindeamtsbediensteten

Am Mittwoch, dem 18. Juni 2025, bleiben das Gemeindeamt sowie der Postpartner aufgrund einer Exkursion der Bediensteten des Gemeindeamtes den ganzen Tag geschlossen.

Neuer Mitarbeiter im Gemeindeamt

Seit Anfang Mai 2025 ist Manuel Feichtinger im Gemeindeamt beschäftigt und wird sich in Zukunft um die Finanzverwaltung der Gemeinde Wenigzell kümmern.

Seniorenurlaubsaktion im Jahr 2025:

Laut Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld vom 20. Mai 2025, wird auch im Jahr 2025 wieder eine Erholungsaktion für ältere Menschen durchgeführt, die nur über ein geringes Einkommen verfügen.

An dieser kostenlosen Erholungsaktion können alle teilnehmen, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben oder bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres vollenden und deren Einkommen einen bestimmten Richtsatz (**€ 1.547,62 für alleinlebende Personen und € 2.323,07 gemeinsames Nettoeinkommen für Ehepaare oder Lebensgemeinschaften**) nicht übersteigt. Berechnungsgrundlage ist das Jahresnettoeinkommen (inkl. 13. und 14. Gehalt), das durch 12 geteilt wird.

Die Anmeldung zu dieser Erholungsaktion kann nur persönlich im Gemeindeamt durchgeführt werden, denn jeder Antrag muss auch persönlich unterfertigt werden.

Mitzubringen sind in jedem Fall alle aktuellen Einkommensnachweise (z.B. Pensionsabschnitte inkl. Ausgleichszulage und Ausgedinge), der **Übergabevertrag bei Ausgedinge**, ansonsten werden die Höchstsätze für Ausgedinge angenommen, sowie Nachweise über erhaltene Unterhaltszahlungen, Miet- und Pachteinahmen, Leistungen aus der Sozialhilfe oder Mindestsicherung, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder Pensionsvorschuss, sonstige Einkünfte und eventuell eine Pflegegeldbestätigung. Wenn kein Nachweis über ein geringeres Ausgedinge vorgelegt wird, wird automatisch der Höchstsatz angenommen.

Die Anmeldung muss bis spätestens Freitag, den 27. Juni 2025, erfolgen!

Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Für die Seniorenurlaubsaktion 2025 wird folgender Turnus zur Verfügung gestellt:

Dienstag, 23. September bis Dienstag, 30. September 2025

Mooswirt in Landl

Bitte wenden!

Veranstaltungshinweise:

- 13. Juni 2025: Familienfest des Elternvereins
- 19. Juni 2025: Fronleichnamsprozession und Jugendfest der Landjugend
- 21. Juni 2025: Heilbrunn-Wallfahrt
- 28. Juni 2025: Kleinfeldturnier des UFC Wenigzell
- 29. Juni 2025 (09.30 Uhr): Primiz von Don Andreas Kerschenbauer

Joglland App:

Für Aussendungen aller Art, insbesondere für Nachrichten, die rasch an die Bürger gehen sollen und auch für Veranstaltungshinweise nutzen wir immer öfter die Joglland App.

Sollte es z.B. zu einem Wasserrohrbruch mit darauffolgender Wasserabspernung kommen, ist keine Zeit mehr für ein Rundschreiben. Herrscht Gefahr im Verzug, ist dringend zu handeln und es sind die Bürger*innen unmittelbar zu informieren.

Um auf dem neuesten Stand und immer schnellstens informiert zu sein, laden Sie sich diese App noch heute kostenlos auf Ihr Handy und registrieren Sie sich für die Neuigkeiten und wichtigen Informationen aus Ihrer Heimat- sowie den Nachbargemeinden.

Buchtip: „Barbara traut sich was“

Die Erzählung beginnt im Jahr 1829 beim Kroneggerhof in Wenigzell, nur wenige Kilometer von Vorau entfernt, als Barbara Sicharter, eine einfache Bauerntochter, geboren wurde. Im Jahre 1865 machte sich Barbara Sicharter mit einer Freundin auf, um dem Ruf Gottes zu folgen. Gemeinsam ließen sie sich in Vorau, im „Tonihäusl“ nieder und widmeten sich unter der Anleitung des Pfarrers Karl Engelhofer dem Gebet und der Arbeit.

Dieses wunderbare, interessante Buch für kleine und große Leser ist im Gemeindeamt Wenigzell um € 7,00 erhältlich.

Ruhezeiten und Beschränkungen im Ortsgebiet:

Der Sommer lädt nicht nur ein, die Zeit im eigenen Garten zu genießen, sondern auch dazu, diverse Arbeiten im Freien zu erledigen und unterwegs zu sein. Um das Miteinander für alle so angenehm wie möglich zu gestalten, möchten wir Ihnen Folgendes wieder ins Gedächtnis rufen und gleichzeitig die Bitte an die Bewohner richten, sich möglichst daran zu halten:

- Ruhezeiten, in denen jeglicher Lärm (z.B. Rasenmähen etc.) zu vermeiden ist: 22.00 bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztägig
- Generelles Hupverbot (Tag und Nacht)
- Generelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf Gemeindestraßen im Ortsgebiet und Schrittgeschwindigkeit in den Wohnstraßen
- Generelles Parkverbot auf Gehsteigen (z.B. gegenüber Sparmarkt)

Bitte nehmen Sie auf die Bedürfnisse Ihrer Mitmenschen Rücksicht.

Poolfüllungen:

Die Befüllung von Swimmingpools ist ausschließlich in Abstimmung mit der Gemeinde erlaubt!

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Herbert Berger
Bürgermeister